

Vorwort

Der Unternehmensbestand unterliegt im Wettbewerb einer ständigen Veränderung; neue Unternehmen entstehen, nicht rentable Unternehmen werden vom Markt verdrängt, Unternehmen müssen aufgeben. Häufig gelingt der rechtzeitige, geordnete Rückzug aus dem Markt nicht, die Unternehmen führen statt dessen unrentable Geschäftsfelder weiter um den Preis einer wachsenden Verschuldung. Die Zahl der Unternehmensschief lagen ist deshalb nicht nur das Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Globalisierung der Märkte, sondern auch unternehmensinterner Schwächen, wie Managementproblemen und Finanzierungsschwierigkeiten. Zudem hat der Gründungsboom der vergangenen Jahre eine Vielzahl von fehlerhaft positionierten und konstituierten Unternehmen hervorgebracht, deren Durchhaltevermögen in der konjunkturellen Abschwungphase nicht ausreichend ist. Die Insolvenzanträge einer Vielzahl von Newcomern auf dem Neuen Markt sind nur die Spitze des Eisbergs. Eine weitaus größere Zahl von kleinen, inhabergeführten Unternehmen wird ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit liquidiert.

Mit der Insolvenzrechtsreform 1999 wurde in Deutschland die Möglichkeit zur Unternehmenssanierung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens geschaffen. Eine Reihe der in der Öffentlichkeit stark beachteten Insolvenzfälle wird unter Bezugnahme auf die neuen, die Sanierung erleichternden Instrumente, wie Insolvenzplan und Eigenverwaltung, behandelt. Sieht man von diesen intensiv diskutierten Insolvenzverfahren ab, sind Erkenntnisse über den Einsatz des neuen Instrumentariums, insbesondere bei kleinen, inhabergeführten Unternehmen, äußerst gering. Die vorliegende Untersuchung analysiert auf der einen Seite die prinzipiellen Möglichkeiten der Einzelunternehmen, durch ein geregelteres Verfahren einen Ausweg aus der existenzbedrohenden Unternehmenskrise zu finden. Auf der anderen Seite wird die Dimension der Krisenproblematik bei Einzelunternehmen anhand von statistischen und empirischen Befunden aufgezeigt.

Es wird deutlich, dass gerade für Einzelunternehmen die Chancen, sich im Rahmen eines geordneten Verfahrens aus der Schuldensituation zu lösen, sei es durch Unternehmenssanierung, sei es durch Unternehmensabwicklung, außerordentlich gering sind. Die Insolvenzordnung ist auf die Bedürfnisse kleiner, inhabergeführter Unternehmen nicht hinreichend zugeschnitten. In der Erkenntnis dieses "Geburtsfehlers" wurde bereits Ende 2001 eine Novellierung der InsO vorgenommen.

An den Grundtatbeständen des Insolvenzgeschehens ändert sich hierdurch aber nur wenig: Bei Einzelunternehmen in einer existenzbedrohenden Krise bedarf es einer höheren Bereitschaft, rechtzeitig Umstrukturierungen oder andere Krisenlösungen in Angriff zu nehmen. So findet das Instrument der drohenden Zahlungsunfähigkeit als Insolvenzauslöser insgesamt zu wenig Anwendung. Der Umstand, dass Einzelunternehmen nicht insolvenzantragspflichtig sind, könnte ihnen zum Vorteil gereichen, da sie, ohne an Fristen gebunden zu sein, außergerichtliche Sanierungen, die in der Regel erfolgversprechender sind als gerichtliche Verfahren, durchführen können. Tatsächlich führt das Fehlen der Insolvenzantragspflicht aber meist zum "muddling through" bis zum bitteren Ende. Als Folge ist eine Lösung aus der Schuldenverstrickung auch nach Geschäftsaufgabe nur schwer zu bewerkstelligen.

In Deutschland wie auch international wird nach Hilfestellungen für Krisenlösungen bei Einzelunternehmern gesucht. Die vorliegende Untersuchung führt Beispiele an, die die Diskussion um effektive Unterstützungsmaßnahmen für kleine inhabergeführte Unternehmen anregen sollen. Letztlich ist auch der Umgang mit weniger erfolgreichen Unternehme(r)n ein wichtiges Element und bedeutsamer Prüfstein für eine Kultur der Selbständigkeit.

An dieser Stelle danken wir allen Interviewpartnern aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Justizwesen, aus der Beratungspraxis, dem Verlagswesen und den Förderinstitutionen sowie den vier Unternehmern und ihren rechtsberatenden Betreuern, die sich für die Fallstudien zur Verfügung gestellt haben, herzlich für ihre Gesprächsbereitschaft und Anregungen. Unser besonderer Dank gilt Herrn Thorsten Lauszus für seine Mitarbeit bei der Recherche der öffentlichen Förderprogramme.

Professor Dr. Dr. Dieter Bös